

Greenpeace e.V., Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg

Frau
Dr. Stefanie von Scheliha-Dawid

Bundesministerium für Ernährung und
Landwirtschaft

Rochusstraße 1
53123 Bonn

Ansprechpartner/in:
Dorothea Epperlein
Fachkämpferin Wald



27. November 2024

Stellungnahme zum Entwurf des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundeswaldgesetzes

Sehr geehrte Frau Dr. von Scheliha-Dawid,

vielen Dank für die Einladung zur Stellungnahme zu dem Entwurf eines novellierten Bundeswaldgesetzes.

Wir haben es sehr willkommen geheißen, dass im Koalitionsvertrag eine Novellierung des BWaldG beschlossen wurde. Ein 50 Jahre altes Gesetz neu aufzusetzen und an neuste wissenschaftliche Erkenntnisse, moderne Rechtsprechung sowie den aktuellen gesellschaftlichen Diskurs anzupassen, ist ein vernünftiges Vorhaben. Auch begrüßen wir, dass im Vorlauf zu dieser Novellierung eine breite Beteiligung stattgefunden hat. Dies hat bereits zum Ausdruck gebracht, dass „der Wald“ keine monothematische Problematik ist, sondern, wie allen hinreichend bekannt, unsere Umwelt in vielerlei Weise beeinflusst, sogar unsere Lebensgrundlagen wie Luft, Klima, Wasser, Boden und Biodiversität bildet, und darüber hinaus von den Menschen auf die unterschiedlichsten Weisen genutzt wird.

Und nun steht dieser Wald vor den Herausforderungen einer Klimakrise und wir stehen vor der Gefahr, unseren Wald zu verlieren. Ein Bundeswaldgesetz kann und muss hier übergeordnete Leitlinien für den Walderhalt und die Waldnutzung vorgeben, um diesen Herausforderungen nicht blind zu begegnen, sondern angemessen und vorausschauend zu handeln.

Nichtsdestotrotz bildet der aktuell veröffentlichte Entwurf nicht die gebührende Dringlichkeit ab. Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass das bestehende, alte BWaldG nur durch ein Änderungsgesetz ergänzt und überarbeitet wird, aber nicht die notwendige Neuausrichtung in Form eines neu aufgesetzten Gesetzes erfüllt. Aufgrund der Unzulänglichkeit dieses Änderungsgesetzes werden wir in dieser Beteiligung nicht auf den von uns gesehenen Änderungsbedarf einzelner Sätze oder Paragraphen eingehen, sondern erneut auf unsere juristische Stellungnahme aus dem letzten Jahr verweisen (siehe Anlage). Die dort ausgeführten Anforderungen an ein wirkungsvolles

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG, BIC GENODEM1GLS, IBAN DE49 4306 0967 0000 0334 01
Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.

Greenpeace e. V. T 040.3 06 18-0, F 040.3 06 18-100, mail@greenpeace.de, www.greenpeace.de

Anschrift Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg

Anfahrt U-Bahn: U 4, Station: Überseequartier; Bus: Linie 111, Station: Osakaallee oder Shanghaiallee

Politische Vertretung Berlin Marienstraße 19–20, 10117 Berlin, T 030.30 88 99-0, F 030.30 88 99-30

GREENPEACE

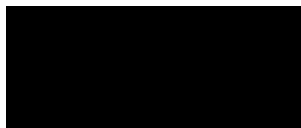
Waldgesetz gelten weiterhin in vollem Umfang. Eine Gesetzgebung, die sich an diesen Ansprüchen nicht misst, verfehlt unserer Ansicht nach den Sinn und Zweck eines Gesetzes, das Waldfläche und Waldfunktionen in Deutschland erhalten soll.

Ohne die juristischen Argumentationen unserer ausführlichen Stellungnahme vorwegzunehmen, führe ich hier die wichtigsten Forderungen von Greenpeace an ein neues Bundeswaldgesetz auf. Wir fordern:

- einen Paradigmenwechsel vom „Waldnutzungsgesetz“ hin zu einem klaren Waldschutzgesetz,
- die Gemeinwohlverpflichtung gilt neben dem Staatswald ebenso für Körperschafts- und Privatwald,
- die Handlungsfähigkeit für den natürlichen Klima- und Biodiversitätsschutz durch starke Umsetzungsinstrumente,
- den Vorrang des Waldschutzes und natürlichen Klimaschutzes gegenüber anderen Nutzungsarten,
- die Sicherung der Funktionen des Waldes bei anderen Nutzungsansprüchen,
- die Gewährleistung der Erfüllung der Klimaschutzpflichten in der Forstwirtschaft,
- ökologische und naturnahe Bewirtschaftungsmethoden,
- ein digitales und transparentes Ökosystemmonitoring, sowie
- klare, verständliche und überprüfbare Regelungen.

Wir bitten darum, die angehängte Analyse als unsere Stellungnahme in dieser Verbändebeteiligung zur Kenntnis zu nehmen und die vorgeschlagenen Änderungen bei der Novellierung des BWaldG aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Epperlein

Spendenkonto

GLS Gemeinschaftsbank eG, BIC GENODEM1GLS, IBAN DE49 4306 0967 0000 0334 01
Greenpeace ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerabzugsfähig.